

März 2025

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben uns sehr gefreut, dass so viele von Ihnen die Personalversammlung in Winnenden besucht haben. Vielen Dank auch für die zahlreichen positiven und wertschätzenden Rückmeldungen! Die bei der Personalversammlung verabschiedete Resolution haben wir hier nochmals beigefügt.

Gefühlt geht das Schuljahr nach den Osterferien ja schon in die Endphase. Neben den Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe stehen zum Ende des Schuljahres auch vielerorts mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen an. Auf der zweiten Seite dieser ÖPR-Info finden Sie dazu und zu anderen Themen wichtige aktuelle Informationen.

Die zahlreichen und teils weitgehenden Änderungen, die das Kultusministerium auf den Weg gebracht hat, sind für Schulen und Lehrkräfte eine große Herausforderung. Teilweise müssen diese Änderungen unter großem Zeitdruck umgesetzt werden, da sie schon im nächsten Schuljahr greifen sollen. Allerdings fehlen oft noch die konkreten Ausführungsbestimmungen, die notwendigen Änderungen des Bildungsplans oder weitere Detailinformationen. Hier sind das Kultusministerium und das ZSL in der Pflicht. Dies ist eine unbefriedigende Situation. Bitte lassen Sie sich hier nicht unter Druck setzen.

Treten Sie für eine Beratung gerne mit uns per Email oder telefonisch in Kontakt, oder kommen Sie (bitte nach vorheriger Absprache) zu den Sprechzeiten bei uns im Büro am Staatlichen Schulamt Backnang vorbei:

Telefon: 07191-3454 150
Email: personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Sprechzeiten im Büro:
Mo.-Do. 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 10.30 bis 12.30 Uhr

Wir wünschen Ihnen und Euch viel Energie und Durchhaltevermögen für die nächsten Schulwochen und die vielen anstehenden Veränderungen.
Herzliche Grüße vom Örtlichen Personalrat!

A. Rosanelli'

Andreas Rosanelli
Vorsitzender

C. Reuschel

Carolin Reuschel
2. Vorsitzende

Korrekturtag bei Abschlussprüfungen

Die Korrektur von Abschlussprüfungen stellt für die Lehrkräfte einen großen zeitlichen Aufwand dar. Sie muss während des regulären Betriebs und teilweise unter erheblichem Zeitdruck erfolgen. Zur Entlastung gibt es folgende Regelungen:

- Bei Zweitkorrekturen kann eine Freistellung vom Unterricht bis zu einem Tag erfolgen.
- Bei extremen Belastungen (z.B. durch eine besonders große Anzahl an Prüfungsarbeiten oder sehr knappe Zeitspannen) kann die Schulleitung in ihrem Ermessen zusätzliche Freistellungen erteilen: Bei Erstkorrekturen bis zu ein zusätzlicher Korrekturtag, bei Zweitkorrekturen bis zu zwei Tagen.
- Die Zweitkorrektur muss nicht durch die Fachlehrkraft der Prüfungsklasse erfolgen. Hier kann die Arbeitslast auf weitere Lehrkräfte verteilt werden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Zeckenentfernung

Bei der Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen gibt es viele Unsicherheiten. Auf der Internetseite des KM finden Sie hierzu wichtige und gut zusammengefasste Informationen, u.a. auch ein Muster für die schriftliche Erklärung der Eltern. Wir empfehlen Ihnen, **nur diese Erklärung** zu verwenden, die Sie als Vorlage anpassen können. In diese Erklärung können Sie auch das Einverständnis der Eltern für die Entfernung von Zecken integrieren.

KM: [Außerunterrichtliche Veranstaltungen: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg](#) / UKBW: [Infoblatt_Zeckenentfernung_Schule_Kiga_2017.pdf](#)

Betriebliches Eingliederungs-Management

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) bietet die Chance, den Arbeitsalltag langfristig erkrankter und/oder behinderter Beschäftigter im individuellen Verfahren so gut wie möglich zu gestalten. Gerne unterstützen Sie der ÖPR und die Schwerbehindertenvertretung bereits im Vorfeld. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Wir beraten Sie gerne und begleiten Sie auch beim BEM-Gespräch.

Vertrauensanwältin

Das Kultusministerium hat eine Vertrauensanwältin für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz beauftragt. Die Beratung durch die Vertrauensanwältin ist für die Beschäftigten kostenfrei. Hier die Kontaktdaten:

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht Melanie Freiin von Neubeck
Telefon Kanzlei: 0711-8498770; mobil 0177-7904000 (nur in Notfällen, auch außerhalb üblicher Geschäftszeiten); E-Mail: vertrauenswaeltin-km@stirnweiss-brenner.de

Schulbesuchsverordnung – schriftliche Entschuldigung

Zuletzt noch eine vielerorts untergegangene Erleichterung in Sachen Bürokratie: Schulen können nun auch rein elektronisch oder telefonisch eingehende Entschuldigungen akzeptieren und auf eine schriftliche Entschuldigung in der Regel verzichten. Diese (und ggf. eine ärztliche Bescheinigung) können aber weiterhin eingefordert werden. – SchulBesV §2 (1) <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulBesVBWV7P4>